

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Peckateler Weg“, für die Gemeinde Hohenzieritz

Die Gemeindevertretung Hohenzieritz hat in ihrer Sitzung am 20.10.2020 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Peckateler Weg“ und die Begründung zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung. Parallel dazu kann die Einsicht auf der Homepage des Amt Neustrelitz Land unter www.amtneustrelitz-land.de, „Bürgerservice“, „Bebauungspläne“ erfolgen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Hohenzieritz, Flur 12 das Flurstück 24, mit einer Fläche von ca. 4000 m² und wird wie folgt begrenzt:

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im Einzelnen begrenzt:

- im Norden durch Landwirtschaftliche Fläche
- im Süden durch die Peckateler Straße
- im Osten durch Altbebauung mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Westen durch eine in nordsüdlicher Richtung verlaufende Straßenparzelle

Der Entwurf der Satzung und die Begründung liegen in der Zeit

vom 06.11.2020 bis 07.12.2020

im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten :

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hohenzieritz, den 26.10.2020

Detlev Köhncke
Bürgermeister